

Krankenversicherung für Studierende mit Behinderung

Krankenversicherung

Die richtige Krankenversicherung: für Studierende mit Beeinträchtigungen von besonderer Relevanz

Gerade Studierende mit Beeinträchtigungen müssen sich auf eine optimale medizinische Versorgung verlassen können. Sie sollten sich umfassend über die Angebote der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen informieren. Achtung: Die Entscheidung für eine private Krankenversicherung kann während des Studiums nicht widerrufen werden.

[Weiterlesen](#) [1]

Versicherungspflicht

Studienvoraussetzung: Kranken- und Pflegeversicherung

Die Kranken- und Pflegeversicherung ist für Studierende Pflicht und muss bei der Immatrikulation an einer deutschen Hochschule nachgewiesen werden.

[Weiterlesen](#) [2]

Immatrikulationsvoraussetzung

Krankenversicherungspflicht

Studierende müssen für die Immatrikulation an einer Hochschule die Versicherungsbescheinigung einer Kranken- und Pflegeversicherung vorlegen. Nur mit diesem Nachweis können sie sich für ihr Studium einschreiben.

[Weiterlesen](#) [3]

Auslandsstudium und Krankenversicherung

Krankenversicherungsleistungen für Studienaufenthalte im Ausland: Barrieren für beeinträchtigte Studierende

Wer als Student / Studentin mit Vorerkrankungen zum Studium ins Ausland gehen will, sollte möglichst früh klären, ob und wie im Zielland die individuell notwendigen medizinischen und



pflegerischen Leistungen erbracht und finanziert werden können.

[Weiterlesen](#) [4]

Source URL: <https://www.studentenwerke.de/de/content/krankenversicherung-f%C3%BCr-studierende-mit-behinderung>

Links

[1] <https://www.studentenwerke.de/de/content/die-richtige-krankenversicherung-f%C3%BCr-studierende-mit-beeintr%C3%A4chtigungen-von-besonderer>

[2] <https://www.studentenwerke.de/de/node/1731>

[3] <https://www.studentenwerke.de/de/content/krankenversicherungspflicht>

[4] <https://www.studentenwerke.de/de/content/krankenversicherungsleistungen-f%C3%BCr-studienaufenthalte-im-ausland-barrieren-f%C3%BCr>